

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

Satzung zur Änderung der Zwei-Fächer-Prüfungsordnungen - 2020

Vom 20. Juli 2020

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.07.2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVObI. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 8. Juli 2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge – 2018 (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung – 2018) vom 17. Mai 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 40), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 34), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a. Vor der Zeile für § 38 werden folgende Zeilen eingefügt:
 - „§ 37a Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 17. Mai 2018
 - § 37b Übergangsbestimmungen der Änderungssatzung vom 13. Juni 2019
 - § 37c Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 20. Juli 2020“
 - b. In der Zeile für § 38 werden die Worte „und Übergangsbestimmungen“ gestrichen.
2. In den §§ 9, 16, 23 und 30 erhält Absatz 2 Satz 2 jeweils folgende Fassung:
„Die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.“
3. Vor § 38 werden folgende §§ 37a, 37b und 37c eingefügt:
„§ 37a Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 17. Mai 2018
(1) Für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen haben, findet die gemäß § 38 Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung weiter Anwendung. Die Studierenden können nach dieser Prüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2022 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2021 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Zwei-Fächer-Prüfungsordnung. Nach dieser Prüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt.
(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben und nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Studienfach wechseln, setzen ihr Studium in allen Fächern nach dieser Prüfungsordnung fort. Bereits zuvor erbrachte Leistungen werden nach den Regeln der Anerkennungssatzung anerkannt. Erfolgt im Fall des Fachwechsels eine Einstufung in ein höheres Semester, so dass die Studierenden ihr Studium in einer auslaufenden Kohorte fortsetzen und in der Frist gemäß Absatz 1 abschließen können, beenden sie ihr Studium nach der alten Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.
§ 37b Übergangsbestimmungen der Änderungssatzung vom 13. Juni 2019
(1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
(2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

(3) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(4) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. (Sport FD2)

§ 37c Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 20. Juli 2020

(1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung desjeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.“

4. § 38 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden die Worte „und Übergangsbestimmungen“ gestrichen.
- b. Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.

5. Die Anlage 2a wird wie folgt geändert:

- a. In Nummer 1.3 erhält das Modul PHF-paed-SP4-LuL1 folgende Fassung:

”

paedSP4LuL1-01a		Lehren und Lernen I: Diversitätsbewusste Pädagogik					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 1: Diversitätsbewusste Pädagogik und sozialpädagogische Professionalität	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Diversitytraining: Pädagogik der Vielfalt	Seminar	2	Wahlpflicht				
Gruppentraining: Themenzentrierte Interaktion	Seminar	2	Wahlpflicht				
Weitere Angaben: Bereitschaft zur Selbstexploration durch biografisches Lernen und Feedbackprozesse							

“

- b. In Nummer 1.4 erhält das Modul PHF-russ-FD1 folgende Fassung:

”

russFD1-01a		Russisch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Russisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde	benotet	50 %	

“

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

- c. In Nummer 1.5 erhalten die Module PHF-gesc-FD2 und PHF-russ-FD2 folgende Fassung:

”

gescFD2-01a	Geschichte					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geschichte: Einführung in die Fachdidaktik Geschichte	Proseminar*	2	Pflicht	Hausarbeit ODER mündliche Prüfung	benotet	50 %
Weitere Angaben: Die Studierenden müssen bei der Gestaltung des Seminars aktiv und eigenständig mitwirken. Neben interaktiven (z.B. Diskussionen, Gruppenarbeit) stehen handlungsorientierte Methoden im Mittelpunkt des Seminars. Die Studierenden wählen, ob Sie eine Hausarbeit oder mündliche Prüfung absolvieren.						

* = Anwesenheitspflicht

russFD2-01a	Russisch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens	Übung	2	Pflicht	Kleine Hausarbeit	benotet	50 %

“

- d. Nummer 2.2 wird wie folgt geändert:

- aa. Die Module PHF-BWP-WP6-LuL3 und PHF-paed-SP2-LuL3 erhalten folgende Fassung:

”

PHF-BWP-WP6-LuL3	Lehren und Lernen 3: Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester		Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%
Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung	Seminar	2	Pflicht	Präsentation	benotet	50%

paedSP2LuL3-01a	Lehren und Lernen 3: Gender – Sexuelle Bildung – Prävention					
Semesterlage	Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester		Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lehren und Lernen 3: Gender – Sexuelle Bildung – Prävention	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	100%
Gendertheorien/Genderkompetenzen	Seminar	2	Wahlpflicht			
Präventionsseminare	Seminar	2	Wahlpflicht			
Sexuelle Bildung	Seminar	2	Wahlpflicht			
Weitere Angaben: Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.						

“

- bb. Das Modul PHF-paed-SP3-LuL3 wird gestrichen.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

- e. In Nummer 2.4 erhalten die Module PHF-paed-HET und PHF-paed-praxMa folgende Fassung:

”

PHF-paed-HET		Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 verkürztes Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung	Vorlesung	2	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Praktische Übung zur Vorlesung	Praktische Übung	2	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder Portfolio oder mündliche Prüfung als Prüfungsform (vgl. vorstehend Ziffer 2.4 Sätze 5 bis 7). Die maximale Anzahl der Studierenden, die in Form einer mündlichen Prüfung geprüft werden können, wird begrenzt. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die praktischen Übungen sind mit max. 25 Studierenden durchführbar. Sie finden als Blended-Learning-Angebote statt (Präsenzphase von Oktober bis Dezember, Online-Phase während der Praxisphase im Januar und Februar).							

PHF-paed-praxMa		Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 verkürztes Semester	Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Vorbereitungsübung	Praktische Übung	2	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder Portfolio oder mündliche Prüfung als Prüfungsform (vgl. vorstehend Ziffer 2.4 Sätze 5 bis 7). Die maximale Anzahl der Studierenden, die in Form einer mündlichen Prüfung geprüft werden können, wird begrenzt. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltung ist mit max. 25 Teilnehmern durchführbar.							

“

6. Die Anlage 3a wird wie folgt geändert:

- a. In Nummer 1.1 erhalten die Module PHF-BWP-WP1, PHF-BWP-WP3 und PHF-BWP-WP4 folgende Fassung:

”

PHF-BWP-WP1		Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Theorien, Organisationen, Strukturen					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Praktikum	Praktikum	-	Pflicht				
Seminar	Seminar	2	Pflicht				
Prüfungsvorleistung: Praktikumsdokumentation und Präsentation in dem Seminar							

PHF-BWP-WP3		Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	PHF-BWP-WP1 PHF-BWP-WP2	7 LP / 210 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Begleitveranstaltung Teil I: Vorbereitung	Praktische Übung	1,0	Pflicht	Portfolio	benotet	100 %	
Fachdidaktisches Praktikum	Praktikum	-	Pflicht				
Begleitveranstaltung Teil II: Nachbereitung	Seminar	1,0	Pflicht				
Prüfungsvorleistung: Portfolio							

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

PHF-BWP-WP4		Berufs- und wirtschaftspädagogische Vertiefung 1				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Themen, Paradigmen und Methoden der Berufsbildungsforschung	Seminar	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Ausgewählte Fragen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Seminar	2	Pflicht			
Weitere Angaben:						
- Das WP4-Modul kann wahlweise gesamt oder in Teilen im 3., 4. oder 5. Semester belegt werden.						
- Die Studierenden können wählen, in welchem der Seminare sie die Hausarbeit schreiben wollen.						
- Ein Rechtsanspruch auf Erstellung der Hausarbeit in dem gewünschten Seminar wird hierdurch nicht begründet.						

“

b. In Nummer 1.2 erhält das Modul PHF-gesc-FD2 folgende Fassung:

”

gescFD2-01a		Geschichte				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geschichte: Einführung in die Fachdidaktik Geschichte	Proseminar*	2	Pflicht	Hausarbeit ODER mündliche Prüfung	benotet	50 %
Weitere Angaben:						
Die Studierenden müssen bei der Gestaltung des Seminars aktiv und eigenständig mitwirken. Neben interaktiven (z.B. Diskussionen, Gruppenarbeit) stehen handlungsorientierte Methoden im Mittelpunkt des Seminars. Die Studierenden wählen, ob Sie eine Hausarbeit oder mündliche Prüfung absolvieren.						

* = Anwesenheitspflicht

“

c. In Nummer 2.1 erhalten die Module PHF-BWP-WP5 und PHF-BWP-WP6 folgende Fassung:

”

PHF-BWP-WP5		Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext 2				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung	Vorlesung	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Seminar	Seminar	2	Pflicht			
Prüfungsvorleistung: Dokumentation und Präsentation in dem Seminar						

PHF-BWP-WP6		Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%
Seminar	Seminar	2	Pflicht	Präsentation	benotet	50%
Prüfungsvorleistung: -						

“

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

- d. Nummer 2.2 erhält folgende Fassung:

„2.2 Module im Praxissemester

Das **Praxissemester** gestaltet den Berufsfeldbezug lehramtsbezogen sowie praxisorientiert. Es besteht aus vier Modulen: ‚Schulpraktikum‘ (SP), ‚Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen‘ (PBV), ‚Fachdidaktik 2. Unterrichtsfach: Fachdidaktische Vorbereitung des Praktikums‘ sowie ‚Heterogenität und Inklusion‘ (WP8).

Das Modul ‚**Schulpraktikum (SP)**‘ stellt – nach einem Orientierungspraktikum im ersten sowie einem fachdidaktischen Praktikum im vierten Semester des Bachelorstudienganges – die dritte Praxisphase im konsekutiven Studiengang dar. Die Praxisphase des Masterstudienganges baut auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus den Praxisphasen des Bachelorstudienganges auf und ermöglicht einen Ausbau des individuellen Kompetenzprofils der Studierenden und eine damit einhergehende professionelle Lehrkompetenz, welche sich in besonderem Maße durch eine Selbstreflexionsfähigkeit und die wechselseitige Theorie- Praxis-Reflexion auszeichnet. Das Schulpraktikum besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil des Schulpraktikums findet in Form eines zweiwöchigen Blocks am Ende des Sommersemesters, in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Schul-Sommer- und Herbstferien, statt. Dem geht eine Einführungsveranstaltung im Laufe des Sommersemesters voraus, in der die Studierenden in das Gesamtkonzept des Praxissemesters eingeführt werden und der Matching-Prozess zwischen Studierenden und Praktikumschule vollzogen wird. Der zweite Teil des Schulpraktikums ist in semesterbegleitender Form im Wintersemester, i.d.R. mit mind. 14 Zeitstunden pro Woche (dies entspricht ca. zwei Tagen in der Woche), über die regelmäßige Vorlesungszeit des Semesters abzuleisten. Daneben sind weitere 30 Zeitstunden (ca. 6 Tage) Schulpraktikum abzuleisten (z.B. in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters oder schon ab Januar). Diese können die Studierenden in Abstimmung mit dem zweiten Unterrichtsfach sowie den Schulen selbst festlegen. Die Stunden sind so zu platzieren, dass die im zweiten Unterrichtsfach im Rahmen des Praxissemesters zu erbringenden Prüfungsleistungen zeitlich-organisatorisch erbracht werden können. Daher empfiehlt sich eine Abstimmung mit dem zweiten Unterrichtsfach vor Antritt der 30 Praktikumszeitstunden. Der Besuch des ersten Teils des Schulpraktikums ist Voraussetzung für den Besuch des zweiten Teils, da in diesem die grundlegende Orientierung der Studierenden am Praktikumsort vollzogen wird. Das zu führende Praktikums- Portfolio erstreckt sich über beide Praxisphasen. Die Anforderungen an das Praktikums-Portfolio ergeben sich aus der Praktikumsordnung und werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Das Modul ‚**Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen (PBV)**‘ umfasst die berufs- und wirtschaftspädagogischen Begleitveranstaltungen der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung zum Modul ‚Schulpraktikum‘. Es dient in besonderer Weise der Vernetzung und wechselseitigen Reflexion von wissenschaftlichen Theorien und praktischen Erfahrungen durch die Studierenden zur (Weiter-) Entwicklung ihrer professionellen Lehrkompetenz. Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen. Die Praktischen Übungen 1 (Unterricht) und 2 (Forschungsprojekt) finden begleitend zum Schulpraktikum im Wintersemester statt. Die Präsenztermine können sowohl in der Universität als auch in den Schulen stattfinden. Der Veranstaltungsort wird durch die Lehrenden der Begleitveranstaltungen festgelegt, bei Veranstaltungen außerhalb der Universität ist die Genehmigung des Dekanats erforderlich. Im Sommersemester wird die Praktische Übung 3 zur Reflexion des vollzogenen Praktikums und zur Vertiefung daraus generierter ausgewählter berufs- und wirtschaftspädagogischer und insbesondere fachdidaktischer Fragestellungen der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung durchgeführt.

Ergänzend zu den Praktikumsbegleitveranstaltungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Bildungswissenschaften und Wirtschaftsdidaktik) besuchen die Studierenden jeweils eine **fachdidaktische Begleitveranstaltung aus ihrem gewählten Unterrichtsfach**. In diesem Zusammenhang soll der gebotene Berufsfeldbezug der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer in den berufsbildenden Schulen entsprechend berücksichtigt werden. Anbieter der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer gemäß 2-FPO. Ihre Bestimmungen ergeben sich aus der Fachprüfungsordnung des jeweils studierten Unterrichtsfaches. Die fachdidaktische Begleitveranstaltung der Unterrichtsfächer ist nicht Bestandteil des Profils Wirtschaftspädagogik. Sie findet während der Unterrichtszeit des Praxissemesters statt. Diese beginnt im Wintersemester entsprechend der von der CAU für das jeweilige Semester

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

bekannt gegebenen Vorlesungszeit und endet am Tag vor Beginn der unterrichtsfreien Tage des Wintersemesters (sog. verkürztes Semester).

Das Modul **„Heterogenität und Inklusion (WP8)“** besteht aus zwei Veranstaltungen (Vorlesung und Praktische Übung). Die Vorlesung besteht aus zwei Teilen (Heterogenität und Sprachbildung). In dem Teil mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Heterogenität geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über Heterogenität im schulischen Kontext sowie Grundlagen der Diagnostik als Basis der Beurteilung, der Ermöglichung von Differenzierung im Unterricht und der Individualisierung von Lernprozessen. Die Studierenden sollen das Rezipieren empirischer Befunde zu Heterogenität und Inklusion als fortwährende Lernaufgabe begreifen sowie dazu in die Lage versetzt werden, die Qualität diagnostischer Verfahren, Urteile und Fördermöglichkeiten einzuschätzen. Hinweise für den Umgang mit verschiedenen Heterogenitätsaspekten werden gegeben. In dem Teil mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sprachbildung sollen die Studierenden lernen, die sprachlichen Anforderungen fachlichen Lernens und die unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen von Schüler*innen, insbesondere von DaZ-Schüler*innen mit geringen Deutschkenntnissen, zu ermitteln. Letztlich sollen sie in die Lage versetzt werden, ihren Fachunterricht sprachbewusst zu planen und zu gestalten. Die Vorlesung ‚Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung‘, die von den Studierenden nach dem Studienverlaufsplan (siehe Anlage 9) im dritten Fachsemester des Master of Arts bzw. Master of Science belegt wird, beginnt im Wintersemester entsprechend der von der CAU für das jeweilige Semester bekannt gegebenen Vorlesungszeit und endet am Tag vor Beginn der unterrichtsfreien Tage des Wintersemesters (sog. verkürztes Semester). Die Praktische Übung ermöglicht einen Transfer der Vorlesungsinhalte auf den Kontext der beruflichen Bildung sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit Fragen zu Inklusion und Heterogenität in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern. Dabei werden insbesondere Fragen der individuellen Förderung auf der Basis von förderorientierter Diagnostik behandelt. Die Praktische Übung im Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird semesterbegleitend innerhalb der regulären Vorlesungszeiten des jeweiligen Wintersemesters angeboten.

Die regelmäßige Teilnahme an den Praktischen Übungen in den Modulen „Heterogenität und Inklusion“, „Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen“ sowie „Schulpraktikum“ ist Voraussetzung für die Zulassung zu den jeweiligen Prüfungen. Eine parallele Belegung der Module wird dringend empfohlen. Das durch das Praxissemester verfolgte Qualifikationsziel kann in den zugehörigen Lehrveranstaltungen nur unter der Bedingung einer stetigen sowie kollegialen reflexiven Zusammenarbeit erzielt und das schulische Praktikum nur im Praxisfeld, i.d.R. am Lernort Schule, durchgeführt werden. Aus diesen Gründen handelt es sich bei diesen Veranstaltungen (abgesehen von der Vorlesung im Modul „Heterogenität und Inklusion“) um praktische Übungen.

Damit die Studierenden ihre im Praxissemester gemachten Erfahrungen sowie erlangten Erkenntnisse ausreichend sichern und nutzen können, führen die Studierenden kontinuierlich ein Praktikums-Portfolio, welches über die berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltungen bzw. über die fachdidaktische Begleitveranstaltung des allgemeinbildenden Unterrichtsfachs angeleitet wird. Das Praktikums-Portfolio dient den Studierenden als Instrument zur kontinuierlichen Reflexion ihrer professionellen Lehrkompetenz sowie als Unterstützung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst.

Die Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden nach dem Studienverlaufsplan (siehe Anlage 9) im zweiten bis vierten Fachsemester des Master of Arts bzw. Master of Science belegt.

PHF-BWP-WP8		Heterogenität und Inklusion				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 sog. verkürztes Semester (VL)/ 1 Semester (Praktische Übung)	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung	Vorlesung	2	Pflicht			
Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung	Praktische Übung	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

Prüfungsvorleistung: Präsentation in der praktischen Übung
Weitere Angaben: Es wird dringend empfohlen, das Modul PHF-BPW-WP5 vor Besuch des Praxissemesters und insbesondere des Moduls ‚Heterogenität und Inklusion‘ zu besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, wird zumindest eine parallele Belegung dringend empfohlen. In der Praktischen Übung ist zur Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung. Die Modulprüfungsleistung wird in der praktischen Übung betreut.

PHF-BWP-SP		Schulpraktikum				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. u. 3. Semester	Im SoSe vor den Praxisphasen erfolgt eine Einführung in das Praxissemester und eine Zuteilung zu den Schulen. Im SoSe 2 Wochen Block-Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit, zwischen Sommer- und Herbstferien. Im WiSe semesterbegleitendes Praktikum mit mind. 14 Zeitstunden pro Woche (ca. zwei Tagen pro Woche) in der Vorlesungszeit. Zusätzlich sind 30 Zeitstunden (ca. 6 Tage) Praktikum zu belegen, welche in Abstimmung mit der fachdidaktischen Begleitveranstaltung des Unterrichtsfaches sowie den Schulen festgelegt werden.	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Schulpraktikum Teil 1	Praktikum	-	Pflicht	Portfolio (Siehe Praktikumsordnung)	unbenotet	0 %
Schulpraktikum Teil 2	Praktikum	-	Pflicht			
Prüfungsvorleistung: -						
Weitere Angaben: Die erforderlichen Inhalte des Portfolios zum Praxissemester ergeben sich aus der Praktikumsordnung und werden zu Beginn des Moduls und der Begleitveranstaltungen konkretisiert. Es wird dringend empfohlen, das Modul PHF-BPW-WP5 vor Besuch des Praxissemesters und insbesondere des Moduls ‚Schulpraktikum‘ zu besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, wird zumindest eine parallele Belegung dringend empfohlen. Zur Zulassung zur Prüfung ist im Modul eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung.						

PHF-BWP-PBV		Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. u. 4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Fachdidaktische Begleitung (Unterricht)	Praktische Übung	2	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	60 %
Begleitung zum Forschenden Lernen (Forschungsprojekt)	Praktische Übung	2	Pflicht			
Fachdidaktische Vertiefung	Praktische Übung	2	Pflicht	Schriftliche Ausarbeitung	benotet	40 %
Prüfungsvorleistung: Praktikums-Portfolio als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zum Unterricht und zum Forschungsprojekt (mündliche Prüfung) zu den Praktischen Übungen ‚Fachdidaktische Begleitung (Unterricht)‘ und ‚Begleitung zum Forschenden Lernen (Forschungsprojekt)‘. Präsentation in der praktischen Übung ‚Fachdidaktische Vertiefung‘ für die Zulassung zur Prüfung in der Praktischen Übung ‚Fachdidaktische Vertiefung‘.						
Weitere Angaben: Es wird dringend empfohlen, das Modul PHF-BPW-WP5 vor Besuch des Praxissemesters und insbesondere des Moduls ‚Praktikumsbegleitveranstaltung‘ zu besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, wird zumindest eine parallele Belegung dringend empfohlen. Zudem wird dringend empfohlen, die Fachdidaktische Vertiefung nach der fachdidaktischen Begleitung (Unterricht) und der Begleitung zum Forschenden Lernen (Forschungsprojekt) zu besuchen. In den praktischen Übungen ist zur Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung.						

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

7. In der Anlage 5 Nummer 1 wird im Abschnitt „Ergänzungsfächer“ nach der Zeile mit den Worten „Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache“ eine neue Zeile mit dem Wort „Türkisch“ angefügt.
8. Die Anlage 6a wird in Abschnitt II Nummer 4 wie folgt geändert:
 - a. In Satz 1 wird der Halbsatz „und/oder in inhaltlich ähnlich ausgerichteten Berufsausbildungsanteilen anderer Berufsfelder (z.B. im Fach Wirtschaft/Politik)“ durch den Halbsatz „sowie ihrer affinen Fächer (z.B. neben dem berufsbezogenen Unterricht in insbesondere kaufmännisch-verwaltenden Berufsausbildungen in den Unterrichtsfächern Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre)“ ersetzt.
 - b. In Buchstabe b werden nach dem Wort „durchgeführte“ ein Komma und die Worte „zeitlich nicht unmittelbar aufeinanderfolgende“ und nach dem Wort „Unterrichtsversuche“ der Klammerzusatz „(im Umfang von mindestens je einer Unterrichtseinheit)“ eingefügt.
9. Die Anlage 6b wird in Buchstabe E wie folgt geändert:

- a. In Nummer 1 erhält der Absatz mit der Überschrift „Praktikum Teil 2“ folgende Fassung:

„Praktikum Teil 2:

Das Praktikum Teil 2 findet während der Vorlesungszeit des jeweiligen Wintersemesters semesterbegleitend statt. Die Studierenden haben die Pflicht, während des Praktikums zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und sonstigen Zeiten anwesend zu sein. Die zeitliche Dauer des Praktikums umfasst i.d.R. mind. 14 Zeitstunden pro Woche (dies entspricht ca. zwei Tagen pro Woche) über die gesamte Vorlesungszeit. Daneben erfolgt eine Weiterführung oder Erweiterung des Praktikums um 30 Zeitstunden (ca. sechs Tage), deren Termine die Studierenden in Abstimmung mit ihrer Schule sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen und zu erbringenden Prüfungsleistungen im Rahmen der fachdidaktischen Begleitveranstaltung des zweiten Unterrichtsfaches festlegen können (z.B. in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters oder schon ab Januar). Die Stunden sind so zu platzieren, dass die im zweiten Unterrichtsfach im Rahmen des Praxissemesters zu erbringenden Prüfungsleistungen zeitlich-organisatorisch erbracht werden können. Daher empfiehlt sich eine Abstimmung mit dem zweiten Unterrichtsfach vor Antritt der 30 Praktikumszeitstunden. Insgesamt ist bei der Praktikumsorganisation darauf zu achten, dass, nach den schulorganisatorischen Möglichkeiten, die nach Punkt E Nr. 4 der Praktikumsordnung formulierten Anforderungen an die Studierenden im Praktikum erfüllt werden können.“

- b. Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum

Die Studierenden sind – über den zeitlichen Umfang der unter Punkt E Nummer 1 ausgewiesenen Anwesenheit in den Schulen hinaus – verpflichtet

- a) zur selbstständigen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. -reihen unter Anwesenheit einer ausgebildeten Lehrkraft (i.d.R. der Mentorin/des Mentors),
- b) zu Unterrichtshospitationen,
- c) zur Teilnahme an Veranstaltungen der Schulen (z.B. Schul-/Bildungsgang-/Fach-/Klassenkonferenzen, Projekt- bzw. Arbeitsgruppen, pädagogische Tage, Besprechungen, mündlichen Prüfungen) in Abstimmung mit den Schulen sowie
- d) zur Teilnahme an Veranstaltungen des Landesseminars berufliche Bildung (z.B. Seminarveranstaltungen des Vorbereitungsdienstes, Fortbildungstag o.ä.) in Abstimmung mit dem IQSH – Landesseminar Berufliche Bildung,
- e) zur Planung, Durchführung und Dokumentation eines Forschungsprojektes im Sinne des Forschenden Lernens.

Grundsätzlich sind der selbstständige Unterricht unter Anwesenheit einer Mentorin/eines Mentors sowie die Hospitationen unter Berücksichtigung der schulorganisatorischen

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

Möglichkeiten **sowohl in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** sowie ihrer affinen Fächern (z.B. neben dem berufsbezogenen Unterricht in insbesondere kaufmännisch-verwaltenden Berufsausbildungen in den Unterrichtsfächern Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre) **als auch im zweiten Unterrichtsfach** zu erbringen. Das Forschungsprojekt wird in der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltung begleitet.

Profil Wirtschaftspädagogik

Konkret sind folgende Leistungen innerhalb der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltung zu erbringen, die in das Praktikums-Portfolio (Modul BWP-SP) einfließen.

- a1) **Mindestens sechs Einheiten (je 45 Min., möglichst als Doppelstunden/Unterrichtsreihe) selbstständiger Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in affinen Fächern unter Anwesenheit der Mentorin/des Mentors und mind. einer/eines Angehörigen der Peer Group, die im Rahmen der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltung (Unterricht) festgelegt werden durchzuführen. Zudem können auch Lehrende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Vertreterinnen und Vertreter des Landesseminars Berufliche Bildung daran teilnehmen. Die Planungen der Doppelstunden/Reihe sind in einem **Unterrichtsentwurf** zu dokumentieren. Im Anschluss an den Unterricht erfolgt eine erste gemeinsame Reflexion mit der Mentorin/dem Mentor. In Absprache zwischen der Mentorin/dem Mentor und dem unterrichtsdurchführenden Studierenden ist die Teilnahme des/der Peers und der Lehrenden der Berufs- und Wirtschaftspädagogik möglich. Diese erste gemeinsame Reflexion wird durch den unterrichtsdurchführenden Studierenden in einem **Reflexionsprotokoll** dokumentiert. Die Unterrichtsentwürfe sowie die Reflexionsprotokolle bilden die Grundlage für weitere Reflexionen zusammen mit den Peers und den Lehrenden im Rahmen der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltungen sowie der praktischen Übung ‚Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung‘.
- a2) Darüber hinaus sind in Absprache mit den Schulen sowie mit den Lehrenden der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltungen und der praktischen Übung ‚Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung‘ in adäquatem Umfang weitere Unterrichtseinheiten und -reihen **in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in affinen Fächern selbstständig unter Anwesenheit einer Mentorin/eines Mentors durchzuführen und zu dokumentieren.
- b1) **Mindestens sechs Unterrichtseinheiten (je 45 Min.) der Hospitationen** sind i.d.R. im Rahmen der von Peers durchgeführten Unterrichtseinheiten/-reihen **in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in affinen Fächern (siehe a1)) durchzuführen und im Hospitationsprotokoll zu dokumentieren. In Abstimmung mit den unterrichtsdurchführenden Studierenden und der betreuenden Mentorin/dem betreuenden Mentor sollte eine Teilnahme an der Reflexion erfolgen, welche ebenfalls in das **Hospitationsprotokoll** miteinfließen sollte. Das Hospitationsprotokoll bildet die Grundlage für die Reflexion mit den Peers und den Lehrenden im Rahmen der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltungen sowie der praktischen Übung ‚Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung‘.
- b2) Darüber hinaus sind in Absprache mit den Schulen sowie mit den Lehrenden der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltungen und der praktischen Übung ‚Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung‘ weitere Hospitationen **in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in affinen Fächern durchzuführen und zu dokumentieren (**Hospitationsprotokoll**).

Eine Unterrichtseinheit entspricht i.d.R. 45 Minuten. Sofern der Unterricht in Schulen in einer hiervon abweichenden Taktung organisiert ist (z.B. 60 Minuten), ist der Umfang der durchzuführenden und zu hospitierenden Unterrichtseinheiten entsprechend umzurechnen. Die Studierenden dokumentieren das Praktikum sowie die erreichten Ziele (gemäß Punkt D) und die erfüllten Anforderungen (gemäß Punkt E Nr. 4) in einem **Praktikums-Portfolio**, welches in den Lehrveranstaltungen im Praxissemester (siehe A) eingeführt und weiter konkretisiert wird. Das Praktikums-Portfolio inkl. des **Praktikumsnachweises** der Schule

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

ist innerhalb der durch die Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik der CAU festgelegten Frist i.d.R. am Ende des Schulpraktikums und vor der mündlichen Prüfung im Modul PBV (berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen) vorzulegen.

Zweites Unterrichtsfach

Konkret sind folgende Leistungen für das zweite Unterrichtsfach zu erbringen:

- a) **Mindestens eine Unterrichtsstunde muss schriftlich vorbereitet und erteilt werden.**
- b) **Die Studierenden müssen mind. eine Unterrichtsstunde hospitieren.“**

Artikel 2

Die Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge – 2017 (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung – 2017) vom 1. März 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 28), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. März 2020 (NBI HS MBWK Schl.-H. S. 12), wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 9, 16, 23 und 30 erhält Absatz 2 Satz 2 erhält jeweils folgende Fassung:
„Die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.“
2. In der Anlage 2a Nummer 2.4 erhalten die Module PHF-paed-HET und PHF-paed-praxMa erhalten folgende Fassung:

PHF-paed-HET	Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 verkürztes Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS		Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung	Vorlesung	2		Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100%
Praktische Übung zur Vorlesung	Praktische Übung	2		Pflicht			
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder Portfolio oder mündliche Prüfung als Prüfungsform (vgl. vorstehend Ziffer 2.4 Sätze 5 bis 7). Die maximale Anzahl der Studierenden, die in Form einer mündlichen Prüfung geprüft werden können, wird begrenzt. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die praktischen Übungen sind mit max. 25 Studierenden durchführbar. Sie finden als Blended-Learning-Angebote statt (Präsenzphase von Oktober bis Dezember, Online-Phase während der Praxisphase im Januar und Februar).							

PHF-paed-praxMa	Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 verkürztes Semester			Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS		Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Praktische Vorbereitungsübung	Praktische Übung	2		Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100%
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder Portfolio oder mündliche Prüfung als Prüfungsform (vgl. vorstehend Ziffer 2.4 Sätze 5 bis 7). Die maximale Anzahl der Studierenden, die in Form einer mündlichen Prüfung geprüft werden können, wird begrenzt. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltung ist mit max. 25 Teilnehmern durchführbar.							

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MBWK
hat die Satzung Entwurfscharakter**

Artikel 3

Die Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) vom 21. Februar 2008 (NBI. MWV Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2019 (NBI HS MBWK Schl.-H. S. 34), wird wie folgt geändert:

In den §§ 10, 17, 24 und 31 erhält Absatz 2 Satz 2 jeweils folgende Fassung:
„Die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.“

Artikel 4

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Wintersemester 2020/21.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Juli 2020 erteilt.

Kiel, den 20. Juli 2020

Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam
Vizepräsidentin
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel